

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 21. Juni 2018 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 14. Juni 2018 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender
Vizebgm. Ing. Christian Stacher
GGR Ing. Werner Baltram
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GGR Gerhard Meißl
GGR Werner Schiesser
GR Robert Cerni

GR Markus Fally (von 21:20 Uhr bis 21:30Uhr)
GR u. OV Leopold Gail
GRin Helga KARL
GRin Sabrina Klampfl
GRin Karin Melak
GRin Aloisia Vanicek
GRin Gudrun Zawrel-Eberlein

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess
GR Markus Göstel
GR Stefan Göstel
GR Erich Haslinger

GRin Susanne Seidl
OV Gerald Heger
OV Leo Kacher
OV Leopold Klampfl

Außerdem sind anwesend:

Beim Tagesordnungspunkt 10 Herr DI Fleischmann
AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht vom Prüfungsausschuss
4. Pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen
5. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
6. Übernahme in das Öffentliche Gut und Beurkundung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der Bahnstraße in der KG Asparn und auf der Hauptstraße in der KG Schletz
7. Herstellung einer Tragschicht am Dorfplatz Michelstetten und Sanierung der Gemeindestraße „Im Kirchenort“
8. Auftragsvergabe für die Dachsanierung der „Alten Schule“ in Altmanns
9. Darlehensausschreibung und Darlehensverlängerung
10. Leitbild und Änderung Flächenwidmungsplan – Präsentation im Gemeinderat von Raumplaner DI Fleischmann

11. Optionsverträge für die Siedlungserweiterung in der KG Michelstetten
12. Optionsverträge für die Siedlungserweiterung in der KG Olgersdorf
13. Aufnahme einer Kinderbetreuerin für den Kindergarten
14. Anfragen

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 13 wird in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie wurde in einem Schreiben vom 14.05.2018 der Gemeinde mitgeteilt, dass ab 1. Jänner 2019 eine Höherreihung in die Ortsklasse II erfolgen wird. Trotz vorher erfolgter Stellungnahme der Gemeinde wurde die Höherreihung vollzogen.

Der 3. Teil der Turnsaalsanierung wurde am 18.06.2018 begonnen. Im heurigen Jahr wird der Innenraum des Turnsaals saniert. Im Mittelschulausschuss wurde beschlossen, dass eine Fußbodenheizung eingebaut wird, es wird ein Holzschwingboden verlegt, bei der Raumausstattung kommen eine Kletterwand und eine Trennwand neu hinzu.

Die wasserrechtliche Verhandlung für das Rückhaltebecken Kirchfeld II hat stattgefunden. Baubeginn wird September 2018 sein.

Der Baubeginn für die Drucksteigerungsanlage in Schletz und die Verlegung der Einbauten wird voraussichtlich der 2. Juli 2018 sein.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass ein Karussell mit Handrad für den Spielplatz in Altmanns in Höhe von brutto € 2.175,-- angekauft wird.

TOP 3: Bericht vom Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses von der Gebarungsprüfung vom 18.06.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde die Barkassa, das Mahnwesen und die Kassenbelege bis 31.05.2018 überprüft.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

- Es fehlen, trotz Aufforderung des Prüfungsausschusses bis zum heutigen Tage einige Winterdienstrechnungen.
- Der Gemeindevorstand soll die Richtlinien zur Führung der Fahrtenbücher festlegen.
- Bei Materialrechnungen, betreffend die Reparaturen der Rasenmäher, soll der Anteil für den Verschönerungsverein an diesen weiterverrechnet werden.

TOP 4: Pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z. B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung der Landeshauptfrau (sog. Eingeschränkte Zulassung gem. § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung die Landeshauptfrau, in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltung, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d. h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z. B.

Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßen-erhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Um diese Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer beiliegende Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ gemäß § 39 KFG 1967, BGBl Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen, erteilen.

Alle im Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2017 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2017 beliefen sich auf € 1.923,74 und gliedern sich wie folgt:
Pachteinnahmen: € 1.640,77 div. Zinsen: € 282,97.

Die Ausgaben für 2017 beliefen sich auf € 1.823,63 (abzüglich Korrektur Ziffernsturz vom Vorjahr) und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 360,55

Gebühren: € 168,18

Unterstützung Bedürftiger € 1.294,90

Somit schließt das Jahr 2017 mit einem Ertrag von € 80,11.

Die Vermögensbilanz per 31.12.2017 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz: € 8.066,68

Kurswert der Wertpapiere: € 15.733,45

Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben € 50.966,39

Gesamtvermögen € 74.766,52

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Übernahme in das Öffentliche Gut und Beurkundung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der Bahnstraße in der KG Asparn und auf der Hauptstraße in der KG Schletz

Sachverhalt:

Vermessung in der KG Asparn:

Die Vermessung bei der Liegenschaft Schöfmann soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beurkundet werden. Die Gemeinde erhält insgesamt 8 m² im Gehsteigbereich zum öffentlichen Gut dazu. Der 58 m² Streifen auf der Bachseite wird als eigenes Grundstück ausgewiesen und verbleibt bis zur Klärung der Besitzverhältnisse bei Familie Schöfmann im Gemeindebesitz.

Vermessung in der KG Schletz:

Das Grundstück von Frau Pfabigan Gabriele in Schletz wurde vermessen. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Gehsteigbereich vor den Grundstücken Nr. 541 Pfabigan Gabriele und Nr. .161 Schulz Andreas derzeit noch im Privatbesitz ist und an die Gemeinde hiermit abgetreten wird. Bei Frau Pfabigan handelt es sich um insgesamt 50 m² bei Herrn Schulz um 57 m². Auch hierbei handelt es sich um eine Abtrennung geringwertiger Grundstückteile gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Abtretung ins öffentliche Gut von insgesamt 8 m² beim Grundstück Nr. 168/2 von Frau Anna Rath und beim Grundstück Nr. .61 von Herrn Heinrich Schöfmann und Frau Christina Neugebauer. Weiters soll die Abtretung ins öffentliche Gut von insgesamt 107 m² beim Grundstück Nr. .172 von Frau Gabriele Pfabigan und beim Grundstück Nr. .161 von Herrn Andreas und Frau Anna Schulz beschlossen werden.

Zustimmung des Antrags auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß Vermessungsplan GZ 7561/16 (Grundstücke Pfabigan und Schulz) und Vermessungsplan GZ 7286/15 (Grundstücke Fam. Schöfmann).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Herstellung einer Tragschicht am Dorfplatz Michelstetten und Sanierung der Gemeindestraße „Im Kirchenort“

Sachverhalt:

Zu Beginn der Grabungsarbeiten am Dorfplatz Michelstetten haben die Ergebnisse der Probeschlitzgezeigt, dass am Großteil des Dorfplatzes kein ausreichender Unterbau vorhanden ist. In der Ausschreibung der Gewerke des Dorfplatzes waren diese Arbeiten nicht enthalten. Von der Baufirma „Held & Francke“ wurde ein Nachtragsangebot gelegt. Der Nachtrag für die Herstellung der Tragfähigkeit des Unterbaus ergibt eine vorläufige Gesamtsumme von € 37.789,66.

Des weiteren liegt ein Angebot mit Ausschreibungspreisen der Fa. Held & Francke in Höhe von € 7.319,93 brutto auf. Es betrifft den Straßenabschnitt auf der Gemeindestraße „Im Kirchenort“. Laut Baubesprechung soll die bestehende Asphalttschicht mit einer neuen Asphaltdeckschicht überzogen und die Entwässerungsrinne bei der Einmündung in die Siedlung „Am Feldrand“ verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über das Nachtragsangebot der Fa. Held & Francke in Höhe von brutto € 37.789,66 für die Asphalttragschicht am Dorfplatz Michelstetten und Beschlussfassung über das Angebot mit Ausschreibungspreisen der Fa. Held & Francke und in Höhe von brutto € 7.319,93 für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht auf der Gemeindestraße „Im Kirchenort“.

Die Deckung ist am Vorhaben Straßenbau „Div. Ausbesserungsarbeiten“ gegeben.
VA-Stelle: 5/6120-0020 VA-Betrag: € 60.000,-- frei: € 60.000,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Auftragsvergabe für die Dachsanierung der „Alten Schule“ in Altmanns

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Daches der „Alten Schule“ in Altmanns liegen 3 Angebote inkl. Unterspannfolie auf.

Spenglerei Riepl	netto € 31.506,55
Kreutzer GmbH	netto € 32.961,57
Ing. Hofer GesmbH	netto € 35.241,85

VA-Stelle: 1/8530-6140 VA-Betrag: € 10.000,-- frei: € 9.611,84
Restdeckung über höheren Überschuss aus dem Vorjahr gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Dachsanierung der „Alten Schule“ in Altmanns an die Fa. Riepl Karl zu einem Angebotspreis von € 31.506,55.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Darlehensausschreibung und Darlehensverlängerung

Sachverhalt:

Folgende Darlehen wurden ausgeschrieben:

Anschlussfinanzierung für den Feuerwehrhausbau in Michelstetten € 150.000,-
Anschlussfinanzierung für den Ankauf des FF Fahrzeuges für Olgersdorf € 50.000,-
Darlehen für die Finanzierung der Dorfplatzgestaltung in Michelstetten: € 220.000,-

Die Darlehensausschreibung wurde an 6 Banken übermittelt.

Es wurden 2 Varianten ausgeschrieben. Bei der ersten Variante wurde eine variable Zinsgestaltung, gebunden an den 6-Monats-Euribor, halbjährliche dekursive Abstattung angefragt. Bei der zweiten Variante eine Fixverzinsung ebenfalls mit halbjährlich dekursiver Abstattung.

Die Eröffnung der Darlehensausschreibung fand am Mittwoch, dem 13.06.2018 um 11.15 Uhr statt. Drei Banken haben ein Angebot abgegeben. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Angebote:

Verzinsung Euribor:

Hypo NÖ	Aufschlag +0,580 % Pkte p.a.
Raiffeisenbank im Weinviertel	Aufschlag +0,875 % Pkte p.a.
Erste Bank	Aufschlag +0,600 % Pkte p.a.

Verzinsung Fix auf 15 Jahre

Hypo NÖ <u>beidseitig unkündbar</u>	Aufschlag +1,869 % Pkte p.a Stand 4.6.2018
Raiffeisenbank im Weinviertel	kein Angebot
Erste Bank <u>Darlehen beidseitig kündbar</u>	Aufschlag +1,75 % Pkte p.a.

Vom Gemeindevorstand wird die Variante 1, variabler Zinssatz, gebunden an den 6-Monats-Euribor, empfohlen.

Neben der Darlehensausschreibung ist eine Anschlussfinanzierung für das kurzfristige, endfällige Darlehen für die Straßenbauarbeiten der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von € 500.000,- notwendig. Dieses Darlehen läuft per Ende September aus.

Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung der NÖ Landesregierung muss die Anschlussfinanzierung für die Zwischenfinanzierung der Straßenbauarbeiten der Jahre 2016 und 2017 nicht extra ausgeschrieben werden, sondern der bestehende endfällige Darlehensvertrag kann in ein Laufzeitdarlehen von 15 Jahren umgewandelt werden. Es gelten die gleichen Konditionen, wie das Zwischendarlehen bei der ERSTE Bank. Die Zinsunterstützung kann teilweise über die Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und über die Landesfinanzsonderaktion „Allgemein“ erfolgen.

Von der ERSTE Bank wurde mitgeteilt, dass die Konditionen von 0,74 % Aufschlag auf den 6 Monats Euribor für das Laufzeitdarlehen den jetzigen Ausschreibungs-konditionen von 0,60 % angepasst werden, wenn die neuen Darlehen bei der ERSTE Bank aufgenommen werden.

Mit der Kombination Darlehensausschreibung und Verlängerung bestehendes Darlehen ist das Angebot der ERSTE Bank für die Gemeinde vorteilhafter.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Darlehensaufnahme an die ERSTE Bank zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung variabel mit Bindung an den 6-Monats-Euribor jeweils plus 0,6% Punkte Aufschlag, halbjährliche dekursive Abstattung) und gleichzeitig die Beschlussfassung über die Umwandlung des bestehenden endfälligen Darlehens in Höhe von € 500.000,-- in ein 15jähriges Laufzeitdarlehen bei der ERSTE Bank, verbunden mit einer Verbesserung der Aufschlagskonditionen von 0,74 % auf 0,60 % mit Bindung an den 6-Monats-Euribor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Nachdem Herr DI Fleischmann noch nicht eingetroffen ist, wird TOP 10 der Tagesordnung vorläufig ausgelassen und später behandelt.
Die Sitzung wird mit TOP 11 fortgesetzt.

TOP 11: Optionsverträge für die Siedlungserweiterung in der KG Michelstetten

Sachverhalt:

Das zukünftige Siedlungsgebiet in Michelstetten ist in Besitz von 3 Personen. Damit ein Umwidmungsverfahren eingeleitet werden kann ist ein Optionsvertrag mit jedem Besitzer notwendig. Es liegen von der Notarin Dr. Neubauer 3 Optionsverträge auf. Der erste Optionsvertrag wird mit Frau Elfriede Pallasch abgeschlossen, hierbei handelt es sich um das Grundstück Nr. 2747 mit insgesamt 10.764 m². Als Ankaufspreis wird, so wie bei allen anderen Grundstücken, ein m²-Preis von € 18,-- vereinbart. Das ergibt einen vereinbarten Kaufpreis von € 193.752,-- beim Grundstück von Frau Pallasch.

Der zweite Optionsvertrag wird mit Herrn Schneider Günter abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um das Grundstück Nr. 2746 mit insgesamt 3.364 m². Herrn Schneider möchte einen Bauplatz zurückbehalten. Daher wird er nicht die Gesamtfläche an die Gemeinde verkaufen, sondern einen Anteil (385 m²) am Bauplatz behalten. Die für den Bauplatz notwendige Restfläche (315 m²) kauft er von der Gemeinde mit einem Baulandpreis von € 27,-- zurück. Der vereinbarte Kaufpreis ergibt somit € 45.117,--. Der dritte Optionsvertrag wird mit Frau Steindorfer Elfriede abgeschlossen. Die Gemeinde kauft, nach erfolgter Umwidmung, das Grundstück Nr. 2745 mit 1.284 m², ebenfalls zu einem m² Preis von € 18,--, somit ergibt sich ein Gesamtpreis von € 23.112,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Optionsverträge mit Frau Pallasch Elfriede, Herrn Schneider Günter und Frau Steindorfer Elfriede für das neue Siedlungsgebiet in Michelstetten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Optionsverträge für die Siedlungserweiterung in der KG Olgersdorf

Sachverhalt:

Das zukünftige Siedlungsgebiet in Olgersdorf ist in Besitz von 2 Personen. Damit ein Umwidmungsverfahren eingeleitet werden kann ist ein Optionsvertrag mit jedem Besitzer notwendig. Es liegen von der Notarin Dr. Neubauer 2 Optionsverträge auf.

Der erste Optionsvertrag wird mit Herrn Werner Klampfl vereinbart. Hierbei handelt es sich um das Grundstück Nr. 1724 mit einer Fläche von 5.170 m². Bei einem m² Preis von € 18,-- ergibt sich ein Kaufpreis von € 93.060,--. Herr Klampfl Werner möchte einen Bauplatz von der Gemeinde mit einem Flächenausmaß von ca. 795 m² mit einem Baulandpreis von € 27,-- pro m² von der Gemeinde zurückkaufen. Für diesen Bauplatz bekommt Herr Klampfl einen erweiterten Bauzwang von 10 Jahren eingeräumt.

Der zweite Optionsvertrag betrifft das Grundstück Nr. 1725 mit 6.910 m². Das Grundstück ist in Besitz von Frau Ernestine Zeinler, Ernestine Oberndorfer und Richard Zeinler. Alle 3 Besitzer sind mit der Einräumung des Optionsrechts und einem m² Preis von € 18,-- einverstanden. Der vereinbarte Kaufpreis ergibt eine Gesamtsumme von € 124.380,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Optionsverträge mit Fam. Zeinler/Oberndorfer und Herrn Klampfl Werner für das neue Siedlungsgebiet in Olgersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Aufnahme einer Kinderbetreuerin für den Kindergarten

Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 14: Anfragen

GRin Karin Melak:

- Am 27. Mai 2018 hat ein Radwandertag durch Asparn, gleichzeitig mit dem Keltenfest, stattgefunden. Ein Programmpunkt des Radwandertages war der Landspeiscontainer auf der Unteren Hauptstraße. Rund um den Container ist es am Nachmittag zu einem Verkehrschaos gekommen, weil sehr viele Radfahrer unterwegs waren, bzw. dort geparkt haben. Zukünftig sollte bei solchen Veranstaltungen auf die Verkehrssicherheit mehr geachtet werden.

OV und GR Leopold Gail:

- Hinter dem FF Haus in Schletz steht ein Glascontainer. Für die 120 Jahr Feier der Freiwilligen Feuerwehr Schletz sollte dieser während den Feierlichkeiten entfernt werden.

- Ein Dankeschön an die Gemeindearbeiter, dass sie den oberen Teil des Spielplatzes in Schletz gemulcht haben.
- Eine kleine Grasfläche vor der Liegenschaft Petz wird derzeit nicht gemäht. Ev. diese Fläche befestigen.
- Beim Wassereinlauf bei der Johannesgasse in den Schletzer Bach hat sich Unrat angesammelt. Dieser stinkt und der Einlauf gehört gereinigt.
- Die unbefestigte Fläche bei der Hintertür des FF Hauses sollte noch vor dem Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr im September asphaltiert werden.

GRin Helga KARL:

- In Michelstetten soll es eine Bauschuttdeponie im Wald geben? – Der Bauschutt wurde bereits vom Verursacher entfernt.
- Bei der Brücke am Teichweg wächst der Zugang zu. Wer ist für die Entfernung des Unkrauts zuständig – Gemeinde oder Zaya-Wasserverband? – Wird geklärt werden.
- Der Abschnitt „Stiegenberg“ auf der L 10 ist sehr schmal. Eine Leitlinie in der Mitte würde die Verkehrssicherheit erhöhen. - Diese Anfrage wird an die Verkehrsabteilung bei der BH Mistelbach weitergeleitet.

GRin Gudrun Zawrel-Eberlein

- Rund um die Schule fehlen die Zusatztafeln bei den Fahrverbotsschildern, z. B. die Zusatztafel „Ausgenommen Radfahrer“. – Über die Sommerferien werden die Zusatzschilder montiert.

TOP 10: Leitbild und Änderung Flächenwidmungsplan – Präsentation im Gemeinderat von Raumplaner DI Fleischmann

Sachverhalt:

Vom Raumplaner DI Fleischmann werden das Leitbild und die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat präsentiert. Das Leitbild weist folgende Schwerpunkte auf:

- Grundlagenforschung in der Siedlungsentwicklung, der Betriebsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, bauliche Strukturen und naturräumliche Ausstattung.
- Weiters wurde eine qualifizierte Flächenbilanz erstellt,
- potentielle Baulandgebiete erhoben und
- Grünland-Freihalteflächen festgelegt.

Neben der Umwidmung geringfügiger Anpassungen wird die Umwidmung folgender Siedlungsgebiete in der Großgemeinde aufgelegt:

KG Asparn – Siedlungserweiterung Metternichsiedlung

KG Olgersdorf – Siedlungserweiterung neben Altmannser Straße

KG Michelstetten – Siedlungserweiterung hinter Lehner bzw. Schneider

Die Gemeinderäte kommen überein, dass am 14.9.2018 in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr ein Informationsnachmittag/-abend für die Bevölkerung stattfinden wird. Herr DI Fleischmann wird anwesend sein und über das Leitbild und die geplanten Umwidmungen informieren.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)